GEMEINDE
RUSSIKON

GEMEINDERATSKANZLEI

Kirchgasse 4 | Postfach 18 | 8332 Russikon
www.russikon.ch | 043 355 61 11 | gemeinderatskanzlei@russikon.ch

Konzept Pflegeversorgung

vom 1. Januar 2016

Inhalt

1. Orientierung 3

1.1. | Zuständigkeit von Kanton und Gemeinden 3

1.2. | Versorgungsauftrag 3

1.3. | Bedarfsplanung 4

2. Informationsstelle 4

3. Ambulante Dienstleistungen 4

3.1 | Ausgabenvollzug 4

3.2 | Akut- und Übergangspflege 4

3.3 | Nichtpflegerische Leistungen 5

3.4 | Personen mit demenziellen Erkrankungen oder psychiatrischen Diagnosen 5

3.5 | Personen mit onkologischen Diagnosen 5

3.6 | Palliative Pflegeversorgung 5

3.7 | Pädriatische Leistungen 5

4. Stationäre Dienstleistungen 5

4.1 | Adressen 5

4.2 | Standartangebot: pflegerische Leistungen, Unterkunft und Verpflegung, Betreuung 6

4.3 | Akut- und Übergangspflege 6

4.4 | Personen mit demenziellen Erkrankungen 6

4.5 | Personen mit psychiatrischen Diagnosen 6

4.6 | Personen mit onkologischen Diagnosen 6

4.7 | Palliative Pflegeversorgung 6

5. Gesundheitsförderung, Prävention und Freizeitangebote 7

6. Nahtstellen 7

7. Qualitätssicherung 8

8. Inkrafttreten 8

1. | Orientierung

Am 1. Januar 2011 ist im Kanton Zürich das Pflegegesetz (855.1) in Kraft getreten. Dieses Gesetz bezweckt die Sicherstellung der Versorgung mit Pflegeleistungen sowie mit Leistungen der Akut- und Übergangspflege in Pflegeheimen und durch spitalexterne Krankenpflege (Spitex) im Kanton Zürich. Das Pflegegesetz hält in §5 fest, dass es die Aufgabe der Gemeinden ist, für eine bedarfs- und fachgerechte stationäre und ambulante Pflegeversorgung ihrer Einwohnerinnen und Einwohner zu sorgen. Sie können zu diesem Zweck eigene Einrichtungen betreiben oder von Dritten betriebene Pflegeheime und Spitex-Institutionen oder selbständig tätige Pflegefachpersonen beauftragen. In der auf §5 Abs. 3 des Pflegegesetzes beruhenden Verordnung über die Pflegeversorgung (855.1), welche am 1. März 2011 in Kraft getreten ist, wird unter anderem festgehalten, dass

- die Gemeinden einen Versorgungsauftrag haben, welche das gesamte Leistungs-spektrum umfasst, inklusive
- Leistungen an Personen mit demenziellen Erkrankungen
- Leistungen an Personen mit onkologischen Diagnosen
- Leistungen an Personen mit psychiatrischen Diagnosen
- Palliative Pflegeversorgung
- Pädiatrische Leistungen im ambulanten Bereich
- die Gemeinden ein umfassendes Versorgungskonzept für diese Leistungen im stationären und ambulanten Bereich erstellen müssen

Mit dem vorliegenden Konzept kommt die Gemeinde Russikon diesem Auftrag nach. Es listet die Grundlagen, die Angebote für die ambulanten und stationären Pflegeleistungen sowie die Auskunftsstelle für Bewohnerinnen und Bewohner von Russikon auf. Des Weiteren wird auf die Nahtstellen zwischen ambulanter und stationärer Pflegeversorgung sowie zwischen Pflege- und Akutversorgung eingegangen. Anhand dieses Konzeptes können sich Personen in Russikon mit Pflege- und/oder Betreuungsbedarf in kurzer Zeit über das entsprechende Angebot informieren. Die Informationen darin werden aktuell gehalten. Es ist auch denkbar, dass das Konzept mit weitergehenden Informationen zur Gesundheitsförderung und Fragestellung zum Alter ergänzt wird.

1.1 | Zuständigkeit von Kanton und Gemeinden

Mit den Änderungen im Bundesgesetz über die Krankenversicherung (SR 832.10) und dem neuen kantonalen Pflegegesetz wird die Finanzierung der Pflegeleistungen, Leistungen der Akut- und Übergangspflege in Pflegeheimen und der spitalexternen Krankenpflege (Spitex) geregelt. Das Zürcher Pflegegesetz trägt dabei dem Grundsatz „ambulant vor stationär" Rechnung.
Durch die geänderte Gesetzgebung kommt es zwischen Kanton und Gemeinden zu einer klaren Trennung der Versorgungsverantwortung und – finanzierung. Für die Spitalversorgung ist seit dem 1.1.2012 ausschliesslich der Kanton und für die ambulanten (Spitex) und stationären (Pflegeheime) Pflegeleistungen sind die Gemeinden zuständig.
Für die Festlegung der zuständigen Gemeinde ist der zivilrechtliche Wohnsitz einer Leistungsbezügerin oder eines Leistungsbezügers massgebend. Der Aufenthalt in einem Pflegeheim begründet keine neue Zuständigkeit (§9 Abs. 5, Pflegegesetz).

1.2. | Versorgungsauftrag

Die Leistungen werden so festgelegt und erbracht, dass die Selbständigkeit und Eigenverantwortung von Personen mit Pflege- und Betreuungsbedarf gefördert, erhalten und unterstützt werden, stationäre Aufenthalte möglichst vermieden oder hinausgezögert und Pflegeheimaustritte nach Hause unterstützt werden.

Der Gemeinde Russikon ist es wichtig, dass ältere sowie auch jüngere Personen möglichst lange autonom und selbständig zu Hause wohnen können, was wiederum den Grundsatz „ambulant vor stationär" widerspiegelt.

1.3 | Bedarfsplanung

Grundlage für die Planung bildet die demografische Entwicklung. Ausgehend von den Prognosen des Statistischen Amtes des Kantons Zürich wurden die für den Bezirk berechneten Zahlen den Gegebenheiten der Gemeinde Russikon angepasst. Dabei sind Standort, Wohnsitzwechsel, Bautätigkeit, stationäres Angebot und weitere Faktoren berücksichtigt worden. Aufgrund der geschätzten Bautätigkeit könnte die Gemeinde Russikon moderat wachsen.
Die demografische Entwicklung von Russikon zeigt jedoch eine Zunahme der älteren Personen. Dies könnte in Zukunft dazu führen, dass ein grösserer Bedarf an Pflegeplätzen entsteht.

2. | Informationsstelle

Für die Einwohner der Gemeinde Russikon besteht eine Anlauf- und Informationsstelle für das Angebot der ambulanten und stationären Pflegeversorgung gemäss §7 Pflegegesetz. Diese Informationsstelle bietet ihre Leistungen den Bewohnerinnen und Bewohnern der Gemeinden Russikon, Weisslingen und Kyburg an, da diese Gemeinden auch die gleichen Leistungserbringer beauftragen.

Anlauf- und Informationsstelle

Anlauf- und Beratungsstelle
Gesundheit und Alter
Tel.: 044 954 30 10
E-Mail: beratung@spitex-regio-zh.ch

Die Anlauf- und Informationsstelle bietet folgende Leistungen an:
- Auskunft über Unterstützungs- und Entlastungsangebote für Kranke, Behinderte und alte Menschen
- Information an ältere Menschen und ihre Angehörigen über das Wohn-, Betreuungs- und Pflegeangebot im Alter, ambulant und stationär
- Bedarfsklärung und Entscheidungshilfe für eine ambulante oder stationäre Pflege
- Information über die Angebote bezüglich Akut- und Übergangspflege
- Information über die Belegungssituation der stationären Leistungsanbieter
- Auskunft über spezifische Fachberatung
- Vermittlung von Dienstleistungsanbietern

3. | Ambulante Dienstleistungen

In der Verordnung über die Pflegeversorgung ist festgehalten, welche pflegerischen und nichtpflegerischen Leistungen angeboten werden müssen. Die Gemeinde Russikon hat für die Erbringung dieser Dienstleistungen eine Leistungsvereinbarung mit dem Spitex-Verein Russikon abgeschlossen. Der Spitex-Verein trägt dabei dem Grundsatz „ambulant vor stationär" Rechnung.

3.1 | Ausgabenvollzug

Die Standartpflege im ambulanten Bereich wird vom Spitex-Verein Russikon erbracht.

3.2 | Akut- und Übergangspflege

Falls eine ambulante Behandlung angezeigt ist, werden die entsprechenden Leistungen vom Spitex-Verein Russikon erbracht.

3.3 | Nichtpflegerische Leistungen

Die nichtpflegerischen Leistungen im ambulanten Bereich werden vom Spitex-Verein Russikon erbracht. Sie umfassen folgende Leistungen:

- Hausreinigung (Wohn- und Essbereich, Schlafbereich, Korridor, Bad, Küche)
- Mahlzeitendienst
- Hilfe bei allen im Alltag anfallenden Arbeiten
- Verkauf von Pflegematerial
- Vermittlung von Rotkreuzfahrdienst
- Präventionsbesuche

3.4 | Personen mit demenziellen Erkrankungen oder psychiatrischen Diagnosen

Falls eine ambulante Behandlung angezeigt ist, werden die entsprechenden Leistungen vom Spitex-Verein Russikon erbracht.

3.5 | Personen mit onkologischen Diagnosen

Falls eine ambulante Behandlung angezeigt ist, werden die entsprechenden Leistungen vom Spitex-Verein Russikon erbracht.

3.6 | Palliative Pflegeversorgung

Falls eine ambulante Behandlung angezeigt ist, werden die entsprechenden Leistungen vom Spitex-Verein Russikon erbracht.

3.7 | Pädriatische Leistungen

Für die ambulante Behandlung von Kindern werden die entsprechenden Leistungen vom Spitex-Verein Russikon erbracht.

4. | Stationäre Dienstleistungen

In der Verordnung über die Pflegeversorgung ist festgehalten, welche pflegerischen und nichtpflegerischen Leistungen angeboten werden müssen. Die Gemeinde Russikon beteiligt sich für die Erbringung dieser Dienstleistungen sowohl an der IKA Alters- und Pflegezentrum Rosengasse in Russikon als auch an der IKA Pflegezentrum GerAtrium in Pfäffikon und dem Spital Uster. Diese Institutionen decken alle Stufen der Pflegebedürftigkeit ab.

4.1 | Adressen

Spital Uster	GerAtrium	Alters- und Pflegezentrum
Brunnenstrasse 42	Hörnlistrasse 76	Rosengasse
Postfach		Rosengasse 8
8610 Uster	8330 Pfäffikon	8332 Russikon
Tel.: 044 911 11 11	Tel.: 044 953 43 43	Tel.: 044 954 88 18
Fax: 044 911 11 00	Fax: 044 953 43 31	
info@spitaluster.ch	info@geratrium.ch	alters_rosengasse@bluewin.ch

4.2 | Standartangebot: pflegerische Leistungen, Unterkunft und Verpflegung, Betreuung

Die Standartpflege, Unterkunft und Verpflegung sowie die Alltagsgestaltung und Betreuung werden in der IKA Rosengasse und der IKA GerAtrium angeboten. Die beiden Häuser verfügen über Einzel- und Doppelzimmer. Neben der Pflege werden in diesen Institutionen folgende Aktivitäten und Leistungen angeboten:

IKA Rosengasse Alters- und Pflegeheim

- Aktivierungstherapie (Turnen, Spiel- und Gedächtnistraining, Singen, Handarbeit)
- Physiotherapie durch externe Therapeuten (auf Verordnung des Arztes)
- Unterhaltungsveranstaltungen
- Coiffeur/Pedicure
- Andachten (reformiert und katholisch)
- Transportdienst (Arztbesuche etc.)
- Wäscheservice
- Cafeteria (14.00 – 17.00 Uhr)

IKA GerAtrium Pflegeheim Pfäffikon

- Physiotherapie
- Aktivierungstherapie (Einzel- und Gruppentherapien, Turnen, Bewegen, Spielen, Gedächtnistraining, Diskussionen, Vorlesen, Singen, Musik hören, Handarbeiten, Handwerken)
- Gesellschaftliche Anlässe
- Coiffeur im Hauseigenen Coiffeursalon
- Pedicure
- Wäscheservice
- Gottesdienste
- Hausbibliothek
- Cafeteria (08.30 – 16.30 Uhr)

4.3 | Akut- und Übergangspflege

Die IKA GerAtrium, Pfäffikon bietet eine optimale Nachsorge nach einem Spitalaufenthalt an.

4.4 | Personen mit demenziellen Erkrankungen

Die IKA GerAtrium verfügt über eine Demenzstation.

4.5 | Personen mit psychiatrischen Diagnosen

Für Patienten, welche aufgrund einer psychiatrischen Kondition, die eine stationäre Behandlung in einer spezialisierten Institution erfordert, nicht in einem der beiden Pflegeheime betreut werden können, werden entsprechende Lösungen in einer psychiatrischen Klinik gesucht. In solchen Fällen vermittelt der Spitex-Verein Russikon die Klientinnen und Klienten an die verschiedenen Dienstleistungsanbieter.

4.6 | Personen mit onkologischen Diagnosen

Die Pflege von Patienten mit onkologischen Diagnosen gehört zum Standard-Leistungsangebot der IKA GerAtrium Pfäffikon.

4.7 | Palliative Pflegeversorgung

Die palliativ-Care von Patienten gehört zum Standard-Leistungsangebot der IKA GerAtrium Pfäffikon.

5. | Gesundheitsförderung, Prävention und Freizeitangebote

Die Gemeinde Russikon unterstützt gemäss §46 Abs. 1 des Gesundheitsgesetzes geeignete Massnahmen zur Förderung und zum Erhalt der Gesundheit ihrer Einwohnerinnen und Einwohner. Die Möglichkeit zu sinnvoller Beschäftigung und zu positiven Sozialkontakten tragen zum Erhalt der geistigen, körperlichen und sozialen Fähigkeiten älterer sowie auch jüngerer Menschen bei und vermitteln zudem Freude.
Aktuelle Angebote für die Gesundheitsförderung, Prävention und Freizeit der Gemeinde Russikon:

Anbieter	**Angebot**	**Altersgruppe**	**Durchführung**	**Kontakt**
Seniorenverein Russikon	Geselligkeit Bewegung	Senioren	Regelmässig	Hans Jörg Steiger Tel.: 044 954 06 86 steiger.hansjoerg@bluewin.ch
Pro Senectute	Bildung und Kultur	Senioren	Regelmässig	Pro Senectute Kanton Zürich Tel.: 058 451 51 00 info@zh.pro-senectute.ch
Turnverein Russikon	Körperliche Ertüchtigung	Alle Altersgruppen	Wöchentlich	Florian Burkhard Tel.: 079 797 40 71 praesident@tvrussikon.ch
Männerriege Russikon	Körperliche Ertüchtigung	Alle männlichen Altersgruppen	Wöchentlich	Roland Erb Tel.: 044 954 25 50 maennerriege.erb@bluewin.ch
Frauenturnverein Russikon	Körperliche Ertüchtigung	Alle weiblichen Altersgruppen	Wöchentlich	Maya Widmer Tel.: 052 385 43 93 mayawidmer@bluemail.ch
Frauenchor Russikon	Gesang und Geselligkeit	Alle Altersgruppen	Wöchentlich	Clarisse Schmid Tel.: 044 955 19 56 info@frauenchor-russikon.ch
Suchtpräventionsstelle ZH Oberland	Suchtprävention	Alle Altersgruppen	Nach Bedarf	Gerichtsstrasse 4, 8610 Uster Tel.: 430 399 10 80 info@suchtprävention.ch
Evang.-Ref. Kirchgemeinde Russikon	Gottesdienst Altersferien	Alle Altersgruppen Senioren	Regelmässig Jährlich	Kirchgemeinde-Sekretariat Im Berg 2 8332 Russikon Tel.: 044 954 24 52 Fax. 044 954 24 37 info@kircherussikon.ch

6. | Nahtstellen

Die Spitex-Vereine Fehraltorf, Russikon, Weisslingen-Kyburg arbeiten vernetzt mit den Alters- und Pflegeheimen sowie dem Spital Uster zusammen. Vorstandsmitglieder der Spitex-Vereine treffen sich regelmässig mit der Geschäftsleitung der IKA GerAtrium und der IKA Rosengasse zwecks Informationsaustausch. Das Spital Uster kennt die Informationsstelle und die Angebote für die Akut- und Übergangspflege. Dadurch sind die Nahtstellen gemäss §3 Abs. 2 der Verordnung über die Pflegeversorgung sichergestellt, sowohl zwischen ambulanter und stationärer Pflegeversorgung als auch zwischen Pflege- und Akutversorgung.

7. | Qualitätssicherung

Die Verordnung über die Pflegeversorgung legt in §9 fest, dass die Gemeinde verantwortlich für die Qualitätssicherung der Angebote und Dienstleistungen ist. Die Gemeinde Russikon legt die qualitativen Kriterien in den Leistungsvereinbarungen mit den Anbietern fest und verpflichtet die Anbieter ein anerkanntes Qualitätssicherungs-System zu führen.

8. | Inkrafttreten

Dieses Konzept hat der Gemeinderat mit Beschluss vom 2. März 2016 genehmigt und wird rückwirkend per 1. Januar 2016 in Kraft gesetzt. Reglementsänderungen sind mit Beschluss des Gemeinderates jederzeit möglich.

NAMENS DER POLITISCHEN GEMEINDE

Der Präsident:	Der Schreiber:
H. Aeschlimann	M. Syfrig